

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

Die Kosten der vorgelagerten Netze sind in den vorliegenden Entgelten berücksichtigt.

Zählpunkte mit Lastgangmessung

	b < 2.5	b < 2.500 h / a		b >= 2.500 h / a	
Entnahmestelle	Leistung € / kW / a	Arbeit Ct / kWh	Leistung € / kW / a	Arbeit Ct / kWh	
Mittelspannung (MS)	20,44	4,90	118,36	0,98	
Umspannung (MS/NS)	28,80	5,74	126,12	1,85	
Niederspannung (NS)	35,40	6,35	130,34	2,55	

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) §3 Abs.1 Nr.1 gewähren wir für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf den Arbeits- und Leistungspreis.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Messstellenbetrieb inkl. Messung	€/a
Mittelspannung - 1/4-h-LGM	533,42
Niederspannung - 1/4-h-LGM	404,84
Zuschlag Funk-Modem (z.B. GSM)	52,00

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, werden die aufgeführten Entgelte berechnet. Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Zählpunkte ohne Lastgangmessung

Entnahmestelle	Grundpreis € / a	Arbeitspreis Ct / kWh
Kleinkunden	37,00	6,56
Nachtspeicherheizungen	0,00	2,25
unterbrechbarer Verbrauch	0,00	2,25

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) §3 Abs.1 Nr.1 gewähren wir für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf den Grund- und Arbeitspreis.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Messstellenbetrieb inkl. Messung	€/a	Zusatz-Messung €
Eintarifzähler	7,30	1,80
Zweitarifzähler	25,82	1,80
Zweirichtungszähler	12,80	1,80
1/4-h-Maximumzähler	46,80	1,80
Zuschlag Wandlersatz	18,00	
Zuschlag Zweirichtungszähler mit	23,50	
Wandler	23,30	
Zuschlag Zweirichtungszähler ohne Wandler	5,50	

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, werden die aufgeführten Entgelte berechnet.

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen.

Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Fortsetzung auf Seite 2



Sonstige Entgelte

Blindarbeit	Ct / kvarh	
Hochtarifzeit (HT), wenn die Blindarbeit 50 % der Wirkarbeit überschreitet	0,97	
Niedertarifzeit (NT), wenn die Blindarbeit 15 % der Wirkarbeit überschreitet	0,25	
Als HT-Zeit gilt: Montag - Freitag von 06:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 06:00 bis 13:00 Uhr. Alle übrigen Zeiten		
(einschließlich gesetzliche Feiertage im Netzgebiet der Stadtwerke Riesa GmbH) gelten als NT-Zeiten.		
Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.		

Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung	bis 200 h € / kW / a	200 bis 400 h € / kW / a	bis 600 h € / kW / a
Mittelspannung (MS)	51,09	61,31	71,53
Umspannung (MS/NS)	72,00	86,40	100,80
Niederspannung (NS)	88,50	106,20	123,90

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reservenetzkapazität bestellt werden. Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Riesa und den Stadtwerken Riesa GmbH	Ct / kWh
Tarifkunden gem. § 2, Abs. 2, Pkt. 1b KAV	1,59
Tarifkunden gem. § 2, Abs. 2, Pkt. 1a KAV (Schwachlastanteil)	0,61
Sonderkunden gem. § 2, Abs. 3 KAV	0,11
Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (in der	
jeweils gültigen Fassung) festgelegten Höchstpreisen.	

KWKG-Umlage nach §§27 bis 27c Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	KWKG-Umlage Ct / kWh
nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,280
Bei der Verstromung von Kupplungsgasen (§ 27a KWKG) sowie für Entnahmen in Stromspeichern und Schienenbahnen (§ 27c KWKG) werden gesonderte KWK-Umlagen erhoben. Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu https://www.netztransparenz.de/.	,
Dies gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017. Die Umlageverrechnung erfolgt direkt zwischen Letztverbraucher und dem Übertragungsnetzbetrei	hor (50Hortz

Transmission GmbH).

Die Aufschläge richten sich jeweils nach den aktuellen Veröffentlichungen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.



Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	§ 19-StromNEV- Umlage Ct / kWh	
Gruppe A´: bis 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,305	
Gruppe B´: über 1.000.000 kWh/a und nicht Gruppe C`	0,050	
Gruppe C´: über 1.000.000 kWh/a und stromintensive Unternehmen des	0.025	
produzierenden Gewerbes (Testat erforderlich)	0,025	
Die Aufschläge richten sich jeweils nach den aktuellen Veröffentlichungen.		
Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.		

Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	Offshore- Netzumlage Ct / kWh
nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,416
Bei der Verstromung von Kupplungsgasen (§ 27a KWKG) sowie für Entnahmen in Stromspeichern und Schienenbahnen (§ 27c KWKG) werden gesonderte KWK-Umlagen erhoben. Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu https://www.netztransparenz.de/ .	
Dies gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017.	
Die Umlageverrechnung erfolgt direkt zwischen Letztverbraucher und dem Übertragungsnetzbetreil Transmission GmbH).	oer (50Hertz
Die Aufschläge richten sich jeweils nach den aktuellen Veröffentlichungen.	
Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.	

Abschaltbare Lasten-Umlage nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	abschaltbare Lasten-Umlage Ct / kWh
Aufschlag (ohne Belastungsgrenzen) für den Verbrauch je kWh/a	0,005
Die Aufschläge richten sich jeweils nach den aktuellen Veröffentlichungen.	
Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.	